



## Wahl einer besonderen Gemeindegewahlleitung und deren Vertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Rat der Stadt Völklingen wählt Markus Otto als besonderen Gemeindegewahlleiter und Daniel Schwartz als besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiter für die Dauer des Wahlverfahrens der Kommunalwahlen im Jahr 2024.

### **Sachverhalt**

Nach § 7 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind bei Kommunalwahlen die Ämter der Gemeindegewahlleiterin und des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters mit der Oberbürgermeisterin und deren gesetzlicher Vertretung zu besetzen. Gemeindegewahlleiterin ist demnach Frau Oberbürgermeisterin Christiane Blatt, stellvertretender Gemeindegewahlleiter Herr Bürgermeister Christof Sellen.

Wer Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, kann nicht Gemeindegewahlleiterin bzw. Gemeindegewahlleiter oder stellvertretende Gemeindegewahlleiterin bzw. stellvertretender Gemeindegewahlleiter sein (§ 7 Abs. 2 KWG).

Da sowohl Frau Oberbürgermeisterin Blatt, als auch Herr Bürgermeister Sellen als Wahlbewerberin und Wahlbewerber für die OB-Wahl antreten, müssen beide Positionen für die Dauer des Wahlverfahrens neu durch den Stadtrat gewählt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen Markus Otto zum besonderen Gemeindegewahlleiter zu wählen und Daniel Schwartz zum besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiter.

### **Anlage/n**

- Unterschrift OB (geheim)